



unser Zeichen

mge

Datum

19. August 2021

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück Chammerholz, Parzelle Nr. 3967, Verpflichtungskredit über Fr. 2'700'000; Genehmigung

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrates

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'700'000 für die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück Nr. 3967 (Chammerholz) zu Lasten der Investitionsrechnung (INV000361; Wertstoffsammelstelle Chammerholz).

Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

Die Entsorgung der Abfälle umfasst ihre Verwertung oder Ablagerung sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung. Gemäss Art. 30 des Eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) soll die Erzeugung von Abfällen möglichst vermieden werden. Die Abfälle sollen verwertet und im Inland entsorgt werden. Die Kantonale Gesetzgebung gibt ebenfalls als Grundsatz vor, dass Abfälle möglichst vermieden und soweit möglich verwertet werden sollen (Art. 34, Kantonales Umwelt- und Gewässerschutzgesetz, UGsG, bGS 814.0). Die Gemeinden sorgen gemäss Art. 35 UGsG dafür, dass Siedlungsabfälle und Sonderabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe vorschriftsgemäss beseitigt werden. Im Bereich Siedlungsabfälle organisieren die Gemeinden deren Entsorgung. Insbesondere sorgen sie für die Sammlung der brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle und deren Transport in eine Abfallanlage und für die separate Sammlung der verwertbaren Abfälle und deren Transport in die Verwertung. Ausserdem fördern die Gemeinden die dezentrale Kompostierung in Gärten, Siedlungen und Quartieren (Art. 41 UGsG).

Aktuelle Situation

Im Mai 2003 konnte an der Cilanderstrasse als Nachfolgelösung für die alte Annahmestelle im damaligen Werkhof an der Gossauerstrasse eine neue Entsorgungsstelle in Betrieb genommen werden. Das breite Angebot, gute Kundenbetreuung sowie attraktive Öffnungszeiten führten rasch zu einem stetigen Anstieg von Kunden und angelieferten Mengen. Das immer breiter verankerte Bewusstsein für Recycling und fachgerechte Entsorgung hat diese Entwicklung zusätzlich gefördert. Seit rund zehn Jahren haben sich die Zahlen zwar stabilisiert, liegen aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie in den Anfangsjahren. Heute werden pro Tag rund 180 Kunden, davon etwa 100 Kunden mit kostenpflichtigen Abfällen und insgesamt gegen zehn Tonnen Abfall erfasst.



Die Platzsituation sowie verkehrstechnischen Bedingungen können am heutigen Standort die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllen. Für die Kunden führen diese Verhältnisse regelmässig zu langen Wartezeiten. Zu Stosszeiten stauen sich die Autos entlang der Cilanderstrasse bis gegen den Kreuzweg. Nicht nur die Geduld der Kunden, Privater und der Gewerbebetriebe werden beansprucht, sondern auch der Transportunternehmer, welche die Wert- und Abfallstoffe abtransportieren müssen. Auch im Einwohnerrat wurde die Situation im Rahmen der jährlichen Fragestunde bereits mehrfach moniert. Nicht zuletzt bergen die engen Platzverhältnisse auf der Entsorgungsstelle mit den manövrierenden Fahrzeugen Gefahren für die Mitarbeitenden und Kunden.

Bisherige Schritte

Die problematische Situation besteht schon seit langem. Die Suche nach einem geeigneten alternativen Standort blieb all die Jahre erfolglos, trotz der vielen Abklärungen, Testplanungen und Verhandlungen. Auch eine Erweiterung oder Umgestaltung am jetzigen Standort wurden geprüft, aber wegen rechtlicher und technischer Hindernisse wieder verworfen. Es konnte lediglich mit betrieblichen Mitteln auf diese Entwicklung reagiert werden: Laufend wurden die Öffnungszeiten ausgebaut, Abläufe optimiert und zur Risikominderung auf dem Platz ein Verkehrsdienst bei der Zufahrt eingerichtet.

Akzentuiert hat sich die Situation durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Massnahmen. Die Zahl der Mitarbeitenden auf dem Platz verringerte sich, da einige einer Risikogruppen angehörten. Dadurch mussten die Öffnungszeiten reduziert werden. Die Abstandsregeln führten zu Kapazitätseinschränkungen, da weniger Kundenparkplätze benutzt werden konnten.

Mit Sofortmassnahmen, wie die Anlieferung für Gewerbe- und Industriebetriebe ausserhalb der Öffnungszeiten, einer Webcam zum Erkennen der Verkehrssituation und Planen der Anlieferungszeit beim WinWin-Markt sowie der Schaffung einer befristeten Arbeitsstelle, konnte lediglich eine gewisse Entlastung erreicht werden. Eine dauerhafte Lösung ist nur mit einem neuen Standort für eine Wertstoffsammelstelle möglich.

Durch die Einstellung der Tätigkeit der Firma Alder Bau AG per Ende Januar 2021 hat sich eine einmalige Gelegenheit für einen neuen Standort ergeben. Die Gemeinde konnte das Areal Chammerholz der Alder Bau AG erwerben. Mit der Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück Chammerholz, Parzelle Nr. 3967, kann eine Lösung für die Entschärfung der latenten Verkehrsproblematik und die ungenügenden Platzverhältnisse gefunden werden. Die grosszügige Parzelle lässt ein Reagieren auf zukünftige Bedürfnisse und Anforderungen zu. Im Chammerholz wurde auf dem Areal des Werkhofs der Gemeinde Herisau bereits von Ende April bis Ende Juli 2020 als Corona-Massnahme erfolgreich eine temporäre Wertstoffsammelstelle betrieben.

Erwägungen

Handlungsbedarf

Wie eingangs bei der Ausgangslage erwähnt, besteht dringender Handlungsbedarf, eine Lösung für die bestehende Situation beim WinWin-Markt an der Cilanderstrasse zu finden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer Wertstoffsammelstelle beim Chammerholz, eine optimale Lösung anbieten zu können.



Zielsetzung

Mit der Wertstoffsammelstelle Chammerholz verfolgt der Gemeinderat folgende Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen durch Wiederverwertung (Nachhaltigkeitsprinzip)
2. Weiterführung des bisherigen Erfolgsmodells des WinWin-Markts
3. Lösung der Verkehrsproblematik, kein Rückstau mehr bei Anlieferungen
4. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kunden, Mitarbeitende, Verkehrsteilnehmende und Transportunternehmen, keine manövrierenden oder wartende Fahrzeuge mehr im Anlieferungs- und Strassenbereich
5. Attraktives Entsorgungsangebot für Kunden
6. Minimierung der Wartezeiten bei der Anlieferung während Stosszeiten
7. Optimierte Arbeitsabläufe und Platzverhältnisse sollen kundenfreundliches und speditives Entsorgen gewährleisten.
8. Den Mitarbeitenden des WinWin-Markts soll ein sicheres und optimales Arbeitsumfeld angeboten werden.
9. Kostendeckender Betrieb und Reduktion der Betriebskosten

Projekt

Allgemeines

Erschliessung

Die Erschliessung der Wertstoffsammelstelle Chammerholz erfolgt über die Saumstrasse. Diese ist gemäss dem gültigen Strassenverzeichnis als Sammelstrasse (Hauptsammelstrasse, HSS) klassiert. Gemäss der Kantonalen Strassenverordnung Art. 2 Abs. 1 (StrV, bGS 731.111) sind Sammelstrassen Strassen innerhalb besiedelter Gebiete mit örtlicher Bedeutung im Gemeindestrassennetz. Sie sammeln den Verkehr aus den örtlichen Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des gleichen Typs oder zu Kantonsstrassen. Sie stellen die lokalen Verbindungen zwischen den einzelnen Quartieren einer Ortschaft oder einzelner Gemeindeteile sicher. Gemäss Abs. 2 des vorgenannten Artikels können die Gemeinden die Sammelstrassen in verkehrsorientierte Hauptsammelstrassen (HSS) einteilen. Von dieser Bestimmung hat die Gemeinde Herisau Gebrauch gemacht. Die Saumstrasse ist somit innerhalb des Gemeindestrassennetzes höchstmöglich klassiert.

Die Saumstrasse weist eine durchschnittliche, tägliche Verkehrsfrequenz (DTV) von 1'800 Fahrzeugen auf. Die Fahrzeugbewegungen werden dabei in beide Fahrtrichtungen gemessen. Für eine Hauptsammelstrasse ist dies eine geringe Verkehrsbelastung. Die Eggstrasse weist beispielsweise einen DTV von 2'500 Fahrzeugen auf. Der bisherige Werkhof der Firma Alder Bau AG hat bereits entsprechende Fahrzeugfrequenzen generiert. Die Wertstoffsammelstelle wird aufgrund der Erfahrungswerte beim WinWin-Markt an der Cilanderstrasse einen zusätzlichen Mehrverkehr von rund 200 Fahrzeugen generieren (bisherige Frequenzen Werkhof Alder Bau AG berücksichtigt). Diesen Mehrverkehr vermag die Saumstrasse kapazitätsmässig problemlos aufzunehmen. Die Saumstrasse ist auf ihrer gesamten Länge mit einem Trottoir ausgebaut. Dieses dient dem allgemeinen Fussverkehr, als Schul- und Wanderweg. Ab dem Einlenker Kaserenstrasse bis zur Siedlung Obermoosberg verläuft das Trottoir bergseitig und wechselt über einen Fussgängerstreifen zur Busbucht auf die Talseite weiter zur Siedlung Saum. Die Sichtweiten beim Fussgängerstreifen sind grosszügig und entsprechen den Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute). Die Saumstrasse genügt somit aus rechtlicher (Strassenklassierung) wie auch aus tatsächlicher Sicht (Ausbaustandard) den Anforderungen nach einer ausreichenden Erschliessung für die Realisierung der Wertstoffsammelstelle Chammerholz. Sie vermag den erforderlichen Mehrverkehr aufzunehmen und es ist kein Strassenausbau erforderlich.



Zonenkonformität

Die Parzelle des ehemaligen Werkhofs der Firma Alder Bau AG befindet sich in der Gewerbezone G3. Die zukünftige Nutzung als Wertstoffsammelstelle durch die Gemeinde Herisau ist aufgrund der Bestimmungen gemäss Art. 36 Baureglement (BauR; SRV 23) möglich. Für die Gewerbezone ist üblicherweise eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird der Standort der Wertstoffsammelstelle Chammerholz der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe zugewiesen.

Betriebskonzept und Entsorgungsangebot

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) propagiert in den aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit die Kreislaufwirtschaft, in welcher Produkte und Materialien im Umlauf gehalten werden. Produkte sollen möglichst lange Nutzungsphasen aufweisen, bevor sie über die Wiederverwertung wiederum als Ressourcen für neue Produkte genutzt werden. Die Abfallmenge wird dadurch reduziert. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung.

Das jetzige Betriebskonzept im WinWin-Markt mit der Verknüpfung von Wiederverwendung, Wiederverwertung, und Entsorgung basiert seit Anbeginn auf diesem Nachhaltigkeitsprinzip. Auch am neuen Standort erfolgt diese Triage bei den angelieferten Abfall- und Wertstoffen. Nicht mehr Verwendbares muss als Abfall entsorgt werden, noch Brauchbares geht in den Wiederverkauf. Die Verkaufsläden verbleiben am jetzigen Standort (WinWin-Markt an der Cilanderstrasse).

Die Entsorgungsstelle soll auch am neuen Standort durch die Stiftung Tosam betrieben werden. Entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden und der Stiftungsrat der Stiftung Tosam steht hinter dieser Weiterführung der Zusammenarbeit.

Das Entsorgungsangebot soll am neuen Standort in vergleichbarem Umfang weitergeführt werden. Neben den Siedlungsabfällen wie Glas, Papier und Karton, Metall, Grünabfälle und Textilien, für welche die Gemeinden ein Sammelangebot bereitstellen muss, wird dies auch die Kategorien Bauschutt, Altholz, elektrische und elektronische Geräte, Leuchtmittel, PET, gemischte Kunststoffe (KUH-Bag), Batterien sowie Sonderabfälle umfassen.

Die Sammelstelle an der Cilanderstrasse soll mit Ausnahme der Glas- und Alu-/Weissblech-Container aufgehoben werden. Die weiteren dezentralen Sammelstellen für Glas, Alu/Weissblech, KUH-Bag und Textilien bleiben ebenso bestehen, wie selbstverständlich auch die Separatabfahren für Papier/Karton und Grüngut weiterhin gefahren werden.

Die Liegenschaft des WinWin-Marktes an der Cilanderstrasse ist durch die Stiftung Tosam gemietet. Diese entscheidet über die weitere Nutzung der nach der Verlegung der Entsorgungsstelle freierwerdenden Fläche.

Bauliches

Für einen kundenfreundlichen Betrieb muss der Bereich vor sowie im Eingangsbereich des Werkhofgebäudes ausnivelliert werden. Den Kunden und Mitarbeitenden soll eine möglichst ebene Fläche für den Materialtransport mit Palettrolli und anderen Transportwagen zu den verschiedenen Sammelbehältern der Wert- und Abfallstoffe zur Verfügung stehen. Damit muss auch die bereits bestehende befestigte Fläche vor der Halle auf das Niveau dieser Verkehrsfläche angepasst werden.

Das Werksgebäude ist in zwei Hallentrakte unterteilt. Der westliche Teil ist isoliert und kann mit einer Heizung temperiert werden. In diesem Trakt werden Arbeitsplätze für



die Materialsortierung eingerichtet. Baulich sind in diesem Bereich mit Ausnahme der Auffüllung der Fahrzeug-Revisionsgrube keine grösseren Anpassungen notwendig.

Der östliche Teil ist mit zwei Toren versehen. Diese, sowie der geschlossene Mittelteil der Fassade, werden entfernt, wodurch eine offene Halle für die Platzierung von Abrollmulden entsteht.

Zwischen den beiden Hallen sind bereits Büro-, Lager-, Garderoben- sowie Toilettenräume eingebaut. Diese müssen renoviert sowie teilweise ergänzt werden, z.B. für geschlechtergetrennte Garderoben und Sanitärräume oder einen Bereich für die Kasse. Da bisher keine Dauerarbeitsplätze im Werkhof angesiedelt waren, fehlt ein Aufenthaltsraum, der den Mitarbeitenden auch für die Verpflegung zur Verfügung stehen soll (Mittagsöffnungszeiten).

Der Lagerraum für Sonderabfälle, für deren Annahme die Gemeinde verpflichtet ist, lässt sich nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand im bestehenden Gebäude integrieren. Es ist deshalb die externe Lagerung in einem Container vorgesehen, der den Sicherheitsanforderungen des Gewässer- und Brandschutzes genügt.

Verkehrs- und Wegführung auf dem Areal

Die Verkehrs- und Wegführung auf einer Entsorgungsstelle ist ein wichtiges Element für einen sicheren und gut funktionierenden Betrieb mit effizienten Abläufen. Die bestehenden Bauten, frei zu haltende Durchfahrten, Fussgängerwege sowie Platzbefestigungen müssen als Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Ab der Saumstrasse wird über eine Trottoirüberfahrt auf das Areal der zukünftigen Wertstoffsammelstelle gefahren. Die Sichtweiten sind grosszügig und erfüllen die entsprechenden Normen (VSS). Zu Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden wird der Querungsbereich des Trottoirs farblich hervorgehoben.

Die Verkehrsführung auf der neuen Entsorgungsstelle ist als Einbahnregime ohne Kreuzungspunkte geplant. Die Dimensionierung der Fahrspuren und Kurvenradien ist auf die Lastwagen für die Muldentransporte ausgelegt, womit auch Anlieferungen mit Lieferwagen sowie Fahrzeugen mit Anhängern gewährleistet werden können.

Der Materialablad erfolgt ab breiten Parkplätzen auf welchen rückwärts parkiert wird. Die Kunden wie auch die Mitarbeitenden befinden sich für den Materialumschlag somit auf der verkehrsabgewandten Seite und müssen auch keine Fahrspuren queren. Wegfahrende Fahrzeuge gliedern sich wieder in die einspurige Fahrbahn ein.

Durch diese Verkehrsführung wird ein effizienter Betriebsablauf erreicht. Zusammen mit dem grossen Angebot an Kundenparkplätzen wird ein schneller Entsorgungsvorgang erreicht. Für hochfrequentierte Tage steht weiterer Warteraum auf dem Gelände der Entsorgungsstelle zur Verfügung.

Für den Austausch der Sammelbehälter bieten die beiden Fahrspuren ausreichend Manövrierrfläche. Der Vorgang soll auch weiterhin ausserhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, können die betroffenen Parkplätze ohne wesentlichen Kapazitätsverlust kurzfristig gesperrt werden.

Über das Areal der Wertstoffsammelstelle wird weiterhin die gewerbliche Anlieferung von Grüngut zur Kompostieranlage Chammerholz erfolgen. Die Privaten liefern ihr Grüngut direkt bei der Wertstoffsammelstelle ab. Damit entstehen zusätzliche Synergien



mit der Kompostieranlage Chammerholz. Privates Grüngut kann ohne Transportwege der Verwertung zugeführt werden.

Finanzielles

Höhe des Verpflichtungskredits

Das Grundstück, Parzelle Nr. 3967, konnte für einen Preis von Fr. 2'700'000 übernommen und ins Finanzvermögen der Gemeinde Herisau integriert werden.

Die Parzelle umfasst insgesamt 4'425 m². Für den Betrieb der Entsorgungsstelle inklusive der Zufahrt werden 3'109 m² beansprucht. Die Restfläche von 1'316 m² kann für eine spätere anderweitige Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Sie wird deshalb weiterhin im Finanzvermögen der Gemeinde geführt.

| | |
|--|-----------------------------|
| Grundstück Nr. 3967, Bereich Entsorgungsstelle | |
| - Überführung vom Finanz- in Verwaltungsvermögen | Fr. 2'077'000 |
| Bauliches | |
| - Tiefbau | Fr. 307'000 |
| - Hochbau | Fr. 152'000 |
| Betriebseinrichtung: | |
| - Geräte, Mobiliar, Signalisation | Fr. 40'000 |
| - Lagerraum für Sonderabfälle | Fr. 48'000 |
| Planung | Fr. 36'000 |
| Unvorhergesehenes | <u>Fr. 40'000</u> |
| Total (gerundet) inkl. MWST | <u>Fr. 2'700'000</u> |

Es besteht keine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, eine Wertstoffsammelstelle zu betreiben. Die Gemeinde ist aber gesetzlich verpflichtet, die Entsorgung der Siedlungsabfälle zu organisieren. Wie sie diese organisiert, liegt im Ermessen der Gemeinde. Ohne eine entsprechende Wertstoffsammelstelle müsste die Entsorgung anders geregelt werden. Es müssten mehr Sammeltouren für Grüngut, Papier und Karton, Altmetall, usw. gefahren und mehr dezentrale Sammelstellen für Glas und Weissblech eingerichtet werden. Der Betrieb einer Wertstoffsammelstelle ist somit für die Gemeinde aus finanzieller Hinsicht von Vorteil. Hinzu kommen die Vorteile für die Kundschaft, die ihre Siedlungsabfälle nur bei einer Stelle entsorgen müssen. Ohne eine Wertstoffsammelstelle ist die Triage von Wertstoffen und die Weiterverwendung von noch brauchbaren Gegenständen gemäss dem gesetzlich geforderten Wiederverwertungskreislauf wesentlich schlechter gewährleistet.

Eine Aufteilung der einzelnen Positionen in gebundene oder ungebundene Ausgaben ist nicht zielführend. Allenfalls könnten die Kosten für die Erstellung der Wertstoffsammelstelle als gebundene Kosten betrachtet werden. Für die Überführung des Grundstücks Nr. 3967 für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle ist in jedem Fall eine Kreditsprechung erforderlich. Aufgrund des Grundsatzes der Einheit der Materie, die besagt, dass zusammengehörende Ausgaben und Kosten zusammengerechnet werden müssen, wird ein Verpflichtungskredit für die Gesamtkosten beantragt.

Die Ausgabenkompetenz für neue einmalige Ausgaben zwischen Fr. 121'810 und Fr. 3'045'262 liegt beim Einwohnerrat, wobei Ausgaben ab Fr. 609'052 dem fakultativen Referendum unterliegen.



Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung (Bestandteil der Laufenden Rechnung)

Die Betriebskosten der Entsorgungsstelle werden in der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft geführt. In einer Spezialfinanzierung müssen die Einnahmen mittelfristig sowohl die für den Betrieb und den Unterhalt anfallenden Kosten als auch die durch Investitionen entstehenden finanziellen Lasten (Abschreibung und Zinsen) und die späteren Ausgaben für die Werterhaltung der Anlagen decken.

Die Überführung der benötigten Fläche von 3'109 m² mit dem ehemaligen Werkhofgebäude der Firma Alder Bau AG sowie die geplanten Investitionen für die neue Nutzung führen zu jährlichen Abschreibungen, welche die Spezialfinanzierung mit Fr. 62'000 belasten.

Die Betriebsbeiträge an die Stiftung Tosam reduzieren sich um Fr. 34'000, da diese gemäss gültiger Vereinbarung einen Anteil an die Miete für den Standort Cilanderstrasse 17 enthalten, die durch die Wertstoffsammelstelle Chammerholz entfallen.

Aus dem Betrieb der Sammelstelle erhöhen sich die Einnahmen um voraussichtlich Fr. 70'000, da die Verrechnung der kostenpflichtigen Abfälle zu einem Einheitstarif erfolgen soll. Dies optimiert und vereinfacht die Betriebsabläufe. Die notwendige Revision des Gebührentarifs liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist nicht Bestandteil des Kreditantrages.

Insgesamt ist mit dem Betrieb der Wertstoffsammelstelle Chammerholz im Vergleich zur jetzigen Entsorgungsstelle an der Cilanderstrasse mit einer Entlastung der Spezialfinanzierung um Fr. 40'000 zu rechnen.

Terminplan

Die Planung sieht die Einreichung des Baugesuches nach Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat vor. Im Winter/Frühling 2021/22 erfolgt die Ausführung der baulichen Massnahmen. Die Eröffnung der Entsorgungsstelle ist vor den Sommerferien 2022 vorgesehen.

Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 17. August 2021 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. für die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück Chammerholz, Parzelle Nr. 3967, gesamthaft einen Verpflichtungskredit über Fr. 2'700'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung (INV000361; Wertstoffsammelstelle Chammerholz) zu bewilligen;
3. als Teil davon die Übertragung von 3'109 m² (Teilfläche Grundstück Chammerholz, Parzelle Nr. 3967) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Wert von Fr. 2'077'000 zur Nutzung im öffentlichen Zweck zu genehmigen;
4. festzustellen, dass der Verpflichtungskredit für die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück Chammerholz, Parzelle Nr. 3967, gestützt



auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilage

- Situation (1:200) Wertstoffsammelstelle Chammerholz